

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/065/2025

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	02.04.2025	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.04.2025	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2026 mit Investitionsprogramm 2025 - 2029 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2026 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2026, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2026 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und ressourcenschonende Haushaltsaufstellung 2026

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2025 sehen wie folgt aus:

von		bis		Tätigkeiten / Termine
		Mo	12.05.2025	Erstellung des Investitionsprogramms 2025 - 2029 Aufstellung der Sachkostenbudgets 2026 der Ämter
		Di	17.06.2025	Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2025-2029 und der Ämterbudgets 2026
Mo	30.06.2025	Fr	11.07.2025	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den Investitionen und Ämterbudgets
		Mi	23.07.2025	Auslauf endgültiger Kämmereientwurf an Ämter: - Investitionsprogramm 2025-2029 - Sachkostenbudgets 2026
Mo	28.07.2025	Fr	15.08.2025	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen: Sachkostenbudgets 2026, Ergebnishaushalt 2026, Finanzhaushalt 2026, Investitionsprogramm 2025-2029, mittelfristige Finanzplanung 2025-2029, Sonderbudgets, Teilhaushalte
Mo	18.08.2025	Fr	22.08.2025	Abschlussarbeiten Druckvorlage Haushaltsentwurf
Mo	18.08.2025	Fr	22.08.2025	Zusammenstellung Arbeitsprogramm (digital)
Mo	25.08.2025	Fr	05.09.2025	Zusammenstellung Haushaltsentw. 2026/Projektbeschreibungen
		Do	25.09.2025	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026 in den Stadtrat Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		Do	02.10.2025	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
Fr	26.09.2025	Mo	13.10.2025	Haushaltsseminare der Politik
		Di	14.10.2025	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		Fr	31.10.2025	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2026
Di	11.11.2025	Do	20.11.2025	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		Fr	28.11.2025	Auslauf positiver Ausschussgutachten an Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats
		Mi	03.12.2025	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		Fr	12.12.2025	Auslauf positiver HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen an alle Stadtratsmitglieder
		Fr	09.01.2026	Auslauf Übersicht Liquidität zum 01.01.2026 und Abgleichsvorschlag an alle Stadtratsmitglieder
		Do	15.01.2026	HH-Stadtratssitzung
		Mo	09.02.2026	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferats ist es, für einen zügigen und ressourcenschonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen 2026 festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung in den früheren Jahren bereits bewährt haben. **Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 beschlossen mit der Maßgabe, jährlich darüber zu befinden.**

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 - 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFGA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFGA als auch des HH-Stadtrats.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets oder aus der Budgetrücklage finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne Befassung des HFGA oder des Stadtrats Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der Sitzung des Stadtrats beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Im HH-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betragsmäßig außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt. Die Einbringung des HH-Entwurfs 2026 erfolgt in der September-Sitzung des Stadtrats, so dass für die Beratung und Seminare der Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist auf den 14. Oktober 2025 terminiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 02.04.2025

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2026 mit Investitionsprogramm 2025 - 2029 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2026 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2026, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2026 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gügel
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.04.2025

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2026 mit Investitionsprogramm 2025 - 2029 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2026 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2026, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2026 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 51 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang